



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
07.09.2011 Patentblatt 2011/36

(51) Int Cl.:
A47K 1/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11000903.2**

(22) Anmeldetag: **04.02.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Henrich, Silvia**
34494 Korbach (DE)
• **Köhler, Horst**
34513 Waldeck (DE)

(30) Priorität: **05.03.2010 DE 202010003201 U**

(74) Vertreter: **Manitz, Finsterwald & Partner GbR**
Postfach 31 02 20
80102 München (DE)

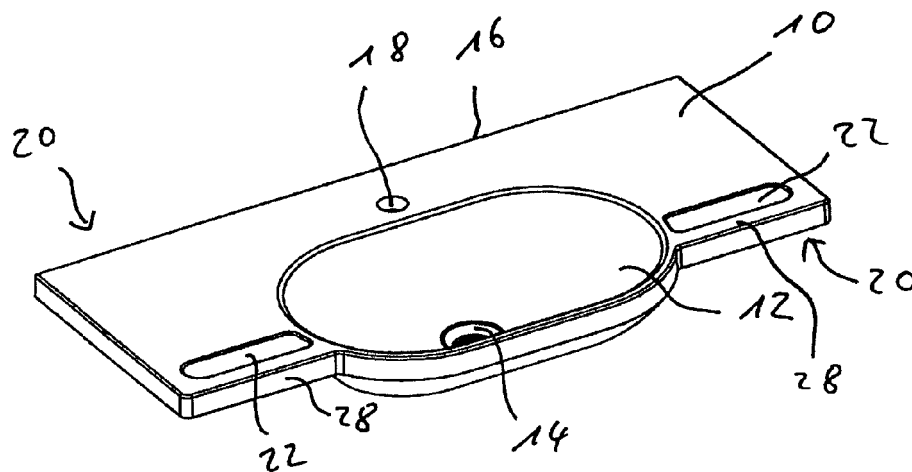
(71) Anmelder: **HEWI Heinrich Wilke GmbH**
34454 Bad Arolsen (DE)

(54) **Waschtisch**

(57) Die Erfindung betrifft einen Waschtisch mit einem einen Abfluss aufweisenden Beckenbereich, an

welchen ein Randabschnitt angrenzt, welcher zumindest einen Haltegriff aufweist.

Fig. 1a



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Waschtisch mit einem einen Abfluss aufweisenden Beckenbereich, an welchen ein Randabschnitt angrenzt.

[0002] Derartige Waschtische sind in vielfältigen Ausführungsformen bekannt und werden sowohl in Privathaushalten als auch in gewerblichen Objekten eingesetzt. Wenn Waschtische der genannten Art von kranken, gebrechlichen oder pflegebedürftigen Personen, z.B. insbesondere in Krankenhäusern oder Altenheimen benutzt werden sollen, ist es oftmals nötig, in der Umgebung des Waschtisches besondere Hilfsvorrichtungen vorzusehen, die den genannten Personen die Benutzung des Waschtisches erleichtern. Bevorzugt werden hier seitlich der Waschtische an einer Wand befestigbare Haltegriffe vorgesehen, an den sich eine den Waschtisch benutzende Person hochziehen und/oder abstützen kann.

[0003] Eine Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Waschtisch der genannten Art bereitzustellen, der besonders gut für eine Nutzung durch kranke, gebrechliche oder pflegebedürftige Personen geeignet ist, wobei insbesondere eine optisch ansprechende Ausgestaltung des Waschtisches ermöglicht werden soll.

[0004] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass der Randabschnitt des Waschtisches zumindest einen Haltegriff aufweist.

[0005] Durch die vorliegende Erfindung wird es möglich, auf die Anbringung eines separaten Haltegriffs an einer den Waschtisch haltenden Wand zu verzichten, was einen wesentlichen wirtschaftlichen Vorteil bedingt, da auf die Anschaffung und Montage eines oder mehrerer separater Haltegriffe komplett verzichtet werden kann.

[0006] Erfindungsgemäß kann ein Waschtisch also bereits werkseitig gemeinsam mit einen oder mehreren Haltegriffen gefertigt werden, so dass ein derartiger Waschtisch in herkömmlicher Weise gemeinsam mit dem bzw. den an ihm befestigten Haltegriffen vor Ort an einer Wand montiert werden kann, ohne dass eine separate Montage von Haltegriffen an der Wand nötig wäre.

[0007] Durch die erfindungsgemäße Schaffung einer aus Waschtisch und zumindest einem Haltegriff bestehenden Einheit wird es weiterhin möglich, eine optisch ansprechende Kombination zu schaffen, bei der das Design von Waschtisch und Haltegriff aufeinander abgestimmt ist oder bei der der Haltegriff harmonisch in einen Waschtisch integriert wird.

[0008] Der Haltegriff kann somit entweder integral mit dem Randabschnitt des Waschtisches ausgebildet werden oder aber als separates Teil mit dem Randabschnitt des Waschtisches gekoppelt werden.

[0009] Besonders bevorzugt ist es, wenn der Randabschnitt plattenförmig ausgebildet ist, wobei im Randabschnitt zur Schaffung des Haltegriffs eine Durchbrechung vorgesehen ist, deren außen liegende Begrenzungslinie im Wesentlichen parallel zur äußeren Begren-

zungslinie des Randabschnitts im Bereich der Durchbrechung verläuft. So wird ein Teil des Randabschnitts selbst durch die genannte Durchbrechung zum Haltegriff umfunktioniert, ohne dass es nötig wäre, separate Teile mit dem Randabschnitt zu koppeln. Der außen an die Durchbrechung angrenzende Bereich des Randabschnitts kann von einer den erfindungsgemäßen Waschtisch benutzenden Person zum Zwecke des Hochziehens oder Abstützens ergriffen werden, wobei sich die Finger oder die Hand der den genannten Bereich des Randabschnitts haltenden Person in die Durchbrechung hinein erstrecken können. Durch den parallelen Verlauf der Begrenzungslinien von Durchbrechung und Randabschnitt ist sichergestellt, dass der zu ergreifende Bereich des Randabschnitts über seine gesamte Länge einen im Wesentlichen konstanten Querschnitt aufweist, so dass er ungefähr eine Stabform aufweist und auf bequeme Weise ergriffen werden kann.

[0010] Die erwähnte Durchbrechung kann beispielsweise schlitzförmig ausgebildet werden und somit über ihre gesamte Länge eine im Wesentlichen konstante Breite aufweisen. Auf diese Weise lässt sich der erfindungsgemäße Haltegriff auf besonders ästhetische Weise in den Randabschnitt eines Waschtisches integrieren, wobei gleichzeitig ein größtmöglicher Bereich des Randabschnitts als Abstellfläche erhalten bleibt. Die schlitzförmige Durchbrechung kann dabei gerade oder gebogen ausgebildet werden.

[0011] Die Dicke des plattenförmigen Randabschnitts im Bereich der Durchbrechung kann zwischen 25 und 35 mm, bevorzugt ungefähr 30 mm betragen. Auch der Abstand zwischen der außen liegenden Begrenzungslinie der Durchbrechung und der äußeren Begrenzungslinie des Randabschnitts kann zwischen 25 und 35 mm, bevorzugt ungefähr 30 mm betragen. Auf diese Weise wird ein Haltegriff geschaffen, dessen Querschnitt in horizontaler und vertikaler Richtung ungefähr gleich groß ist, was zur Folge hat, dass er besonders bequem ergriffen werden kann.

[0012] Die Breite der schlitzförmigen Durchbrechung beträgt bevorzugt zwischen 20 und 50 mm, insbesondere ungefähr 35 mm. Diese Abmessungen gewährleisten, dass sich die Finger bzw. die Hand einer den Waschtisch benutzenden Person beim Ergreifen des Haltegriffs problemlos in die Durchbrechung hinein erstrecken können, wodurch ein Verklemmen der Finger oder der Hand in der Durchbrechung zuverlässig ausgeschlossen wird.

[0013] Besonders bevorzugt ist es, wenn die Länge der insbesondere schlitzförmigen Durchbrechung relativ groß bemessen ist, so dass der durch die Durchbrechung geschaffene Haltegriff wahlweise auch als Handtuchhalter eingesetzt werden kann. In diesem Fall wird erfindungsgemäß nicht nur die separate Anbringung eines Haltegriffs an einer Wand sondern zusätzlich auch noch die separate Anbringung eines Handtuchhalters an einer Wand eingespart. Die Länge der Durchbrechung beträgt in diesem Fall bevorzugt zwischen 15 und 50 cm.

[0014] Ein besonders angenehmes Ergreifen des er-

findungsgemäßen Haltegriffs wird dann erreicht, wenn die Kanten des außen an die schlitzförmige Durchbrechung angrenzenden Randabschnitts abgerundet sind. Bevorzugt ist dabei der außen an die schlitzförmige Durchbrechung angrenzende Randabschnitt, der letztlich als Haltegriff dient, zumindest streckenweise mit einem im Wesentlichen kreisrunden oder ovalen Querschnitt versehen.

[0015] Besonders vorteilhaft ist es, wenn zwei Haltegriffe in einander abgewandten seitlichen Randabschnitten des Waschtisches vorgesehen sind. Hierdurch wird es möglich, dass eine den Waschtisch benutzende Person mit beiden Händen jeweils einen links und rechts vom Waschtisch angeordneten Haltegriff ergreifen und sich daran hochziehen bzw. abstützen kann. Dabei können sich die Haltegriffe im Wesentlichen parallel zueinander oder aber auch entlang einer gemeinsamen Längsachse erstrecken.

[0016] Der erfindungsgemäße Waschtisch wird vorzugsweise aus Mineralguss, Kunststoff oder Naturstein gefertigt. Weitere bevorzugte Ausführungsformen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0017] Die Erfindung wird nachfolgend beispielhaft anhand der Figuren erläutert; diese zeigen:

- Figur 1a eine dreidimensionale Ansicht eines erfindungsgemäßen Waschtisches mit ovalem Beckenbereich,
- Figur 1b eine Ansicht des Waschtisches gemäß Fig. 1a von vorne,
- Figur 1c eine Ansicht des Waschtisches gemäß Fig. 1a von oben,
- Figur 2a eine dreidimensionale Ansicht eines erfindungsgemäßen Waschtisches mit kreisrundem Beckenbereich,
- Figur 2b eine Ansicht des Waschtisches gemäß Fig. 2a von vorne, und
- Figur 2c eine Ansicht des Waschtisches gemäß Fig. 2a von oben.

[0018] Die Figuren 1a bis 1c zeigen einen Waschtisch, welcher im Wesentlichen aus einem rechteckigen plattenförmigen Element 10 besteht, in welches ein ovaler Beckenbereich 12 mit einem Abfluss 14 integriert ist. Der vordere Abschnitt des Beckenbereichs 12 ragt über die Umfangslinie des rechteckigen plattenförmigen Elements 10 hinaus, was besonders gut aus Figur 1c ersichtlich ist. Mittels geeigneter und aus dem Stand der Technik bekannter Befestigungsvorrichtungen lässt sich der Waschtisch gemäß den Figuren 1a bis 1c an einer nicht dargestellten Wand befestigen, wobei die Rückseite 16 des plattenförmigen Elements 10 zur Anlage an die Wand gelangt.

[0019] Zwischen dem Beckenbereich 12 und der Rückseite 16 ist das plattenförmige Element 10 mit einer kreisrunden Ausnehmung 18 versehen, die zur Befestigung einer Armatur dient.

[0020] Links und rechts vom Beckenbereich 12 erstreckt sich das plattenförmige Element 10 nach außen und bildet somit zwei Randabschnitte 20. In die vorderen, einem Benutzer des Waschtisches zugewandten Abschnitte der Randbereiche 20 ist jeweils eine schlitzförmige Durchbrechung 22 eingebracht, deren äußere Begrenzungslinie 24 parallel zur äußeren Begrenzungslinie 26 des Randabschnitts 20 im Bereich der Durchbrechung 22 verläuft (siehe Figur 1c). Die Durchbrechungen 22 erstrecken sich entlang einer gemeinsamen Längsachse, die parallel zur Rückseite 16 des plattenförmigen Elements 10 verläuft.

[0021] Derjenige Bereich des Randabschnitts 20, der zwischen den beiden genannten Begrenzungslinien 24 und 26 liegt, bildet letztlich den erfindungsgemäßen Haltegriff 28.

[0022] Der in den Figuren 2a bis 2c dargestellte Waschtisch ist mit Bezugszeichen versehen, die den Bezugszeichen der Figuren 1a bis 1c entsprechen. Der Unterschied zwischen den beiden dargestellten Waschtischen besteht lediglich darin, dass das plattenförmige Element 10 gemäß den Figuren 2a bis 2c eine geringere Quererstreckung aufweist als das plattenförmige Element 10 gemäß den Figuren 1a bis 1c, dass der Beckenbereich 12 gemäß den Figuren 2a bis 2c kreisrund ausgebildet ist und dass sich die Durchbrechungen 22 gemäß den Figuren 2a bis 2c parallel zueinander und senkrecht zur Rückseite 16 des plattenförmigen Elements 10 erstrecken.

[0023] Bei einer alternativen und nicht dargestellten Ausführungsform der Erfindung wäre es auch möglich, im plattenförmigen Element 10 mehrere Durchbrechungen vorzusehen, die sich beispielsweise senkrecht oder schräg zueinander erstrecken, um so die Möglichkeit zu schaffen, jeweils einen Haltegriff aus unterschiedlichsten Positionen ergreifen zu können.

Bezugszeichenliste

- [0024]**
- 10 plattenförmiges Element
- 12 Beckenbereich
- 14 Abfluss
- 16 Rückseite
- 18 Ausnehmung
- 20 Randabschnitt
- 22 Durchbrechung

- 24 äußere Begrenzungslinie
- 26 äußere Begrenzungslinie
- 28 Haltegriff

Patentansprüche

1. Waschtisch mit einem einen Abfluss (14) aufweisen-
den Beckenbereich (12), an welchen ein Randab-
schnitt angrenzt,
dadurch gekennzeichnet ,
das der Randabschnitt (20) zumindest einen Halte-
griff (28) aufweist. 10
2. Waschtisch nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet ,
dass der Haltegriff (28) integral mit dem Randab-
schnitt (20) ausgebildet oder mit ihm gekoppelt ist. 20
3. Waschtisch nach einem der vorhergehenden An-
sprüche,
dadurch gekennzeichnet ,
dass der Randabschnitt (20) plattenförmig ausge-
bildet ist, wobei im Randabschnitt (20) zur Schaffung
des Haltegriffs (28) eine Durchbrechung (22) vorge-
sehen ist, deren außen liegende Begrenzungslinie
(24) im Wesentlichen parallel zur äußeren Begren-
zungslinie (26) des Randabschnitts (20) im Bereich
der Durchbrechung (22) verläuft. 25 30
4. Waschtisch nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet ,
dass die Durchbrechung (22) schlitzförmig ausge-
bildet ist, 35
5. Waschtisch nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet ,
dass die schlitzförmige Durchbrechung (22) gerade
oder gebogen ausgebildet ist. 40
6. Waschtisch nach einem der Ansprüche 3 bis 5,
dadurch gekennzeichnet ,
dass die Dicke des plattenförmigen Randabschnitts
(20) im Bereich der Durchbrechung (22) zwischen
25 und 35 mm, bevorzugt ungefähr 30 mm beträgt. 45
7. Waschtisch nach einem der Ansprüche 3 bis 6,
dadurch gekennzeichnet ,
dass der Abstand zwischen der außen liegende Be-
grenzungslinie (24) der Durchbrechung (22) und der
äußeren Begrenzungslinie (26) des Randabschnitts
(20) zwischen 25 und 35 mm, bevorzugt ungefähr
30 mm beträgt. 50 55
8. Waschtisch nach einem der Ansprüche 4 bis 7,
dadurch gekennzeichnet ,

dass die Breite der schlitzförmigen Durchbrechung
(22) zwischen 20 und 50 mm, bevorzugt ungefähr
35 mm beträgt.

- 5 9. Waschtisch nach einem der Ansprüche 4 bis 8,
dadurch gekennzeichnet ,
dass die Länge der wahlweise als Handtuchhalter
dienenden schlitzförmigen Durchbrechung (22) zwi-
schen 15 und 50 cm beträgt.
10. Waschtisch nach einem der Ansprüche 4 bis 9,
dadurch gekennzeichnet ,
dass die Kanten des außen an die schlitzförmige
Durchbrechung (22) angrenzenden Randabschnitts
(20) abgerundet sind. 15
11. Waschtisch nach einem der Ansprüche 4 bis 10,
dadurch gekennzeichnet ,
dass der außen an die schlitzförmige Durchbre-
chung (22) angrenzende Randabschnitt (20) zumin-
dest streckenweise einen im Wesentlichen kreisrun-
den oder ovalen Querschnitt aufweist. 20
12. Waschtisch nach einem der vorhergehenden An-
sprüche,
dadurch gekennzeichnet ,
dass zwei Haltegriffe (28) in einander abgewandten
seitlichen Randabschnitten (20) des Waschtisches
vorgesehen sind. 25
13. Waschtisch nach Anspruch 12,
dadurch gekennzeichnet ,
dass sich die Haltegriffe (28) im Wesentlichen par-
allel zueinander oder entlang einer gemeinsamen
Längsachse erstrecken. 30
14. Waschtisch nach einem der vorhergehenden An-
sprüche,
dadurch gekennzeichnet ,
dass er aus Mineralguss, Kunststoff oder Naturstein
besteht. 35

Fig. 1a

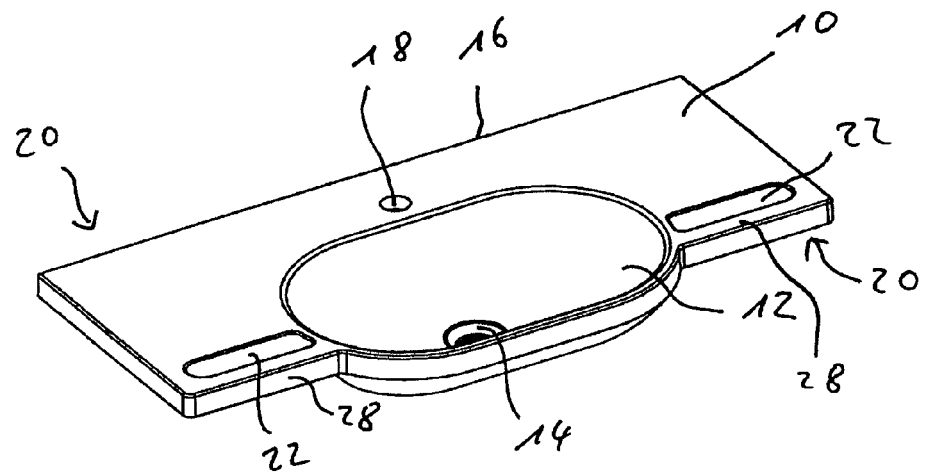


Fig. 1b

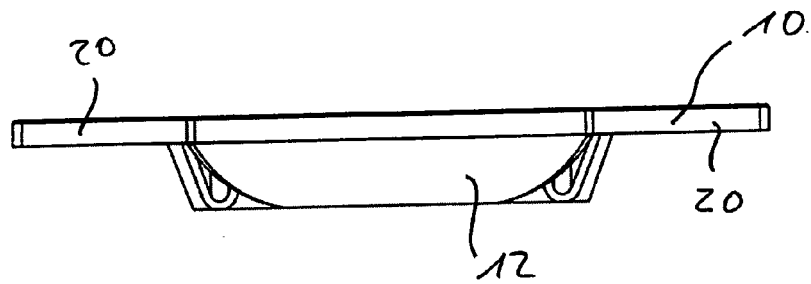


Fig. 1c

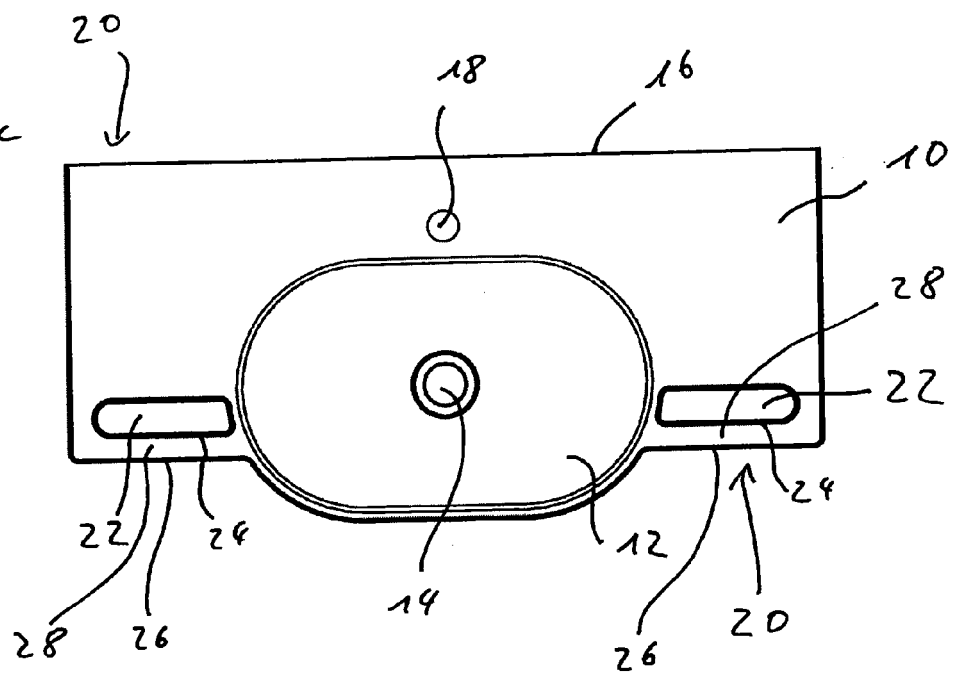


Fig. 2a

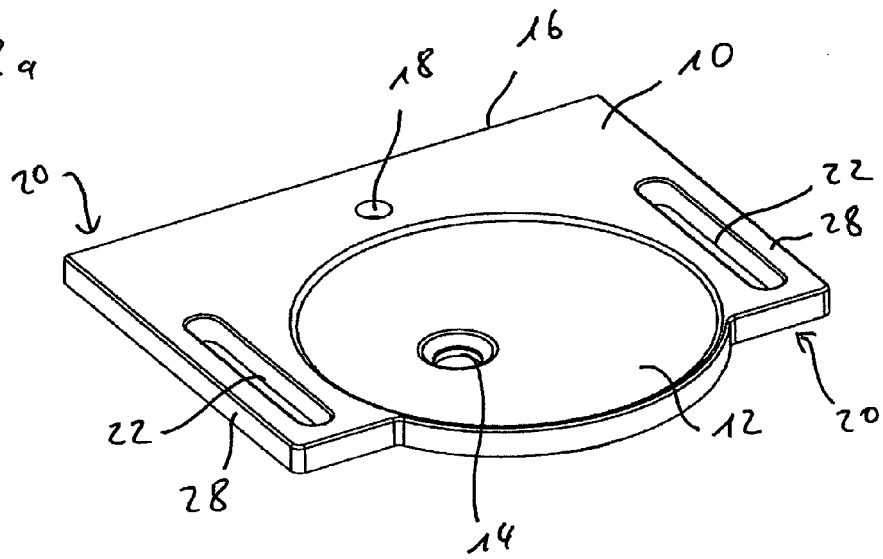


Fig. 2b

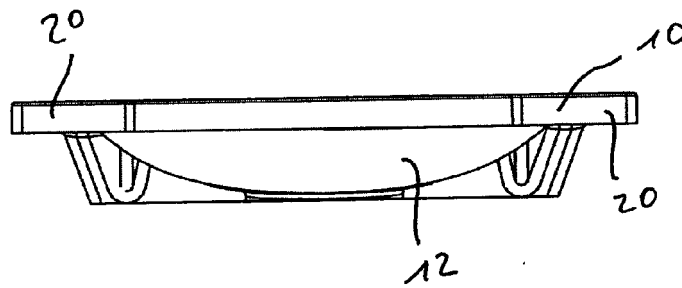


Fig. 2c

